

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erste Ausgabe des Wilsdruffer Tageblatts am 1. Juli 1923. Preis 5 Pf. für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 1,50 M., durch unsere Auswärtigen zu tragen in der Stadt monatlich 1,20 M., auf dem Lande 1,50 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 M., mit Zustellungsgeld. Alle Postämter und Postboten sowie unsere Auswärtigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Interessante Mitteilungen über die gestrige Konferenz der Reichsminister, die die Wilsdruffer Zeitung am 1. Juli 1923. Preis 5 Pf. für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 1,50 M., durch unsere Auswärtigen zu tragen in der Stadt monatlich 1,20 M., auf dem Lande 1,50 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,50 M., mit Zustellungsgeld. Alle Postämter und Postboten sowie unsere Auswärtigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler seinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inserenten: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

82 Jahrgang, Nr. 82

Dienstag / Mittwoch 17. / 18. Juli 1923

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Arbeit der englischen Antwort an Deutschland, die in der Hauptsache Lord Curzon übernommen hat, soll am Donnerstag beendet sein.

* Auf die Wiederergriffung des aus dem Leipziger Untersuchungsgefängnis entflohenen Kapitän a. D. Ehrhardt ist eine Belohnung von 25 Millionen Mark ausgesetzt worden.

* Der französische Ministerrat beschloß, sich an den Verhandlungspunkten Baldwin's nur zu beteiligen, wenn die französischen Forderungen voll erfüllt würden.

Valorisierung der Löhne.

Aber das augenblickliche Stadium in den Verhandlungen über die Einführung wertbeständiger Löhne und die in diesem Problem ruhenden Gefahren wird uns von einem wirtschaftssozialistischen Mitarbeiter geschrieben:

Soeben ist ein großer Streit in Berlin ausgebrochen, und in einigen Tagen schon wieder beendet worden, der den ersten Kampf um die Einführung wertbeständiger Löhne bedeutet. Er war ganz überflüssig, weil die Arbeitgeber sich grundsätzlich für die Einführung solcher Löhne ausgesprochen hatten und nur noch über den vorgeschlagenen Index ihr Bedenken äußerten. Diese grundsätzliche Zustimmung hat die Vereinigung der Arbeitgeberverbände auch dem Reichsarbeitsminister gegenüber wiederholt, es steht jetzt nur noch die Bereitwilligkeit auch der Gewerkschaften aus. Trotz dieser scheinbaren Einigkeit lauert eine ganze Reihe von Gefahren für die wirtschaftliche Befriedung in diesen Abmachungen, da man mit der grundsätzlichen angenommenen „automatischen Anpassung der Löhne an den Lebenshaltungsindeks“ praktisch nur sehr schwer weiter kommt. Denn ein zentraler Lebenshaltungsindeks soll nicht in Frage kommen, vielmehr eine paritätische private Preisfeststellung erfolgen, wie man sie nach jenem Berliner Streit vereinbart hat.

Wenn man schon einmal den Index einführen will, dann müßte jedenfalls über die Feststellung, die Normen des Index selbst, eine wirklich objektive Form gefunden werden. Nun soll aber erst noch eine Vereinbarung darüber getroffen werden, welche Mengen von Lebensmitteln, und welche anderen Bedarfsartikeln der Index feststellen zugrunde gelegt werden sollen. Hierüber wird nun schon der erste Kampf entbrennen, da die Arbeitnehmer sich möglichst den Verhältnissen der Vorkriegszeit nähern werden. Nun ist aber die Preisentwicklung auf den verschiedenen Wirtschaftsfeldern eine überaus verschiedene; betrachtet man beispielsweise die auf dem Holzmarkt einerseits, die auf dem Wohnungswesen andererseits, so wird die Entwicklung auf jenem Markt die Indexziffer ganz außerordentlich hoch treiben. Ein Blick auf die verschiedenartigen Indizes (Großhandel, Lebenshaltungsindeks mit oder ohne Kleidung usw.) zeigen ganz gewaltige Differenzen, und es wird unendlich schwer sein, die Forderungen mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten einigermäßen in Einklang zu bringen. Eine zweite Gefahr lauert übrigens in der formalen Seite der Behandlung: die private Preisfeststellung des Index. Hierdurch wird der Ausweg der oben angezeichneten Kämpfe ganz auf privatwirtschaftlichen Boden verlegt, und das Mißtrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird seine verhängnisvolle Rolle weiter spielen. Es wäre vielleicht besser, wenn der Index — in verbesserter Form natürlich — durch eine neutrale staatliche Stelle geschaffen würde. Selbstverständlich läme und kommt auch nur eine lokale oder höchstens regionale Indexfestlegung in Betracht, die aber sehr erleichtert würde, wenn nicht auf Grund von Vereinbarungen privater Natur, sondern gesetzlich oder durch Verordnung eine Liste der heranzuziehenden Lebensmittel- und Bedarfsartikel aufgestellt würde. Das gäbe wenigstens einen einigermaßen festen Rahmen ab. Dringt der Grundgedanke des Index auch auf das Gebiet der Staatsarbeiterchaft und -angehörigen, ja vielleicht sogar — obwohl etatsrechtliche Bedenken entgegenstehen — sogar auf das Gebiet des Volontariats über, so muß der Staat als Arbeitgeber auftreten, diese privat-paritätische Preisfeststellung vornehmen; kurz — das alles tun, was die Privatwirtschaft nach obigen Vereinbarungen von sich aus in Angriff nehmen soll. Da wäre es doch im Interesse des sozialen Friedens vorzuziehen, wenn die verhältnismäßig neutrale Stelle, nämlich der Staat, jene Rahmenvorbereitungen schafft.

Was wir bei den Beamtengehältern seit Jahren erlebt haben, das nämlich der Teuerungsfaktor das Grundgehalt um ein vielfaches überschritt, soll nun bei den Indexlöhnen dadurch verhindert werden, daß durch freie Vereinbarungen die Löhne in kurzen Zwischenräumen neu vereinbart werden. Unter „Lohn“ ist also hier der Grundlohn zu verstehen, neben dem dann der Indexzuschlag tritt. „Wertbeständige Valorisierung der Löhne“ nennt es eine Aufschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände; „Stabilisierung“ wäre vielleicht ein besserer Ausdruck für das, was hier getwollt ist. Grundlohn und Lohnindex bilden

dan in Zeiten der Marktlage den neuen Grundlohn; damit wird eine bestimmte Lohnhöhe stabilisiert. Dabei ist aber noch gar nichts gesagt über die dritte Gefahrenquelle, und das ist der Kampf um den Grundlohn selbst. Er wird in dem Augenblick entbrennen, wenn der Übergang vom bisherigen Lohnsystem zum Indexlohn erfolgt. Und muß besonders heftig werden, wenn nicht rein wirtschaftliche, sondern auch politische Momente mitspielen. Auch die verschiedenen Lohnverhältnisse in den einzelnen Arbeiterkategorien werden hier eine stark anreizende Wirkung ausüben. So sind beispielsweise die Hamburger Hafenarbeiter in den Streit getreten, weil ihnen ein Wochenlohn von 1350 000 Mark zu gering erscheint. Das ist aber ein Lohn, der nach dem Lebenshaltungsindeks umgerechnet über den Friedenslohn tatsächlich schon hinausgeht, obwohl der Produktionsertrag infolge zahlreicher, wohl bekannter Umstände auf wenig mehr als die Hälfte des Arbeitsertrages der Vorkriegszeit zurückgegangen ist.

Also eine erfolgreiche Befriedung im sozialen Kampf zwischen Kapital und Arbeit können wir uns von all diesen Abmachungen nicht versprechen. Der Grund, auf dem dieses Gebäude ruht, ist schlüssiger Sand: unsere Währung. Und wir können uns zwar damit begnügen, in einem solchen Gebäude zu wohnen, dürfen uns aber nicht wundern, wenn es uns eines schönen Tages über den Köpfen zusammensinkt.

Die Flucht Ehrhardts.

Nachlässigkeit oder Bestechung?

Zu der aufsehenerregenden Meldung, daß der seit dem 30. November in Leipzig in Untersuchungshaft befindliche Kapitän a. D. Ehrhardt am Freitag gegen Abend aus dem Gefängnis entflohen ist, werden noch folgende Einzelheiten bekannt:

Ehrhardt war gegen 5 Uhr nachmittags in das Erdgeschoss in den Vorderaum geführt worden. Danach sollte der Einlaßdienst ihn wieder in Empfang nehmen. Bevor dies jedoch vor sich ging, äußerte Ehrhardt, er habe seine Keise im Vorderaum zurückgelassen. Ehrhardt ging den Weg zurück und lehnte nicht wieder. Die ausdrückliche Vorschrift befogte, daß Ehrhardt nur unter besonderer Begleitung seine Zelle verlassen dürfe. Entgegen dieser Weisung haben die unteren Gefängnisbeamten Ehrhardt allein in das Gefängnis herumlaufen lassen. So ist es gekommen, daß er in einen Korridor des Gefängnisses gelangen konnte, von dem aus ein Übergang in das anschließende Amtsgerichtsgefängnis möglich war. Dieser Gang ist durch drei Türen gesichert. Von diesen drei Türen war die eine entgegen den bestehenden Vorschriften nicht verschlossen, die zweite Tür, eine schwere Eisentür, die nur mit einem besonderen Schlüssel geöffnet werden kann, ist aufgeschlossen worden. Für die dritte Tür, die in das Amtsgerichtsgefängnis direkt führt, eine Holz Tür, hat Ehrhardt einen Nachschlüssel gehabt. Das Amtsgerichtsgebäude liegt in einer belebten Straße, so daß Ehrhardt von jener aus in dem starken Verkehr zu verschwinden vermochte.

Die Flucht ist, soweit sich bisher beurteilen läßt, durch große Nachlässigkeit untergeordneter Organe begünstigt worden, wenn nicht gar eine Bestechung in Frage kommt. Von amtlicher Reichseite wird betont, daß Ehrhardt sich nicht in einem Gefängnis des Reiches befunden hat, denn ein Reichsgerichtsgefängnis gibt es überhaupt nicht, vielmehr wie alle Untersuchungsgefängnisse des Reichsgerichts in dem sächsischen Landgerichtsgefängnis untergebracht ist, so daß die Verantwortung für die sichere Unterbringung und Bewachung daher allein die sächsischen Behörden trifft. Auf die Wiederergriffung Ehrhardts ist eine

Belohnung von 25 Millionen Mark

ausgesetzt worden. Die Nachricht von der Flucht ist sofort durch Funkentelegramm an alle in Betracht kommenden Polizeibehörden des In- und Auslandes weitergegeben worden. Anhaltspunkte dafür, wohin sich Ehrhardt gewandt hat, liegen bisher noch nicht vor. Die Behörde erläßt folgenden

Stadtbrief:

Korvettenkapitän Hermann Georg Ehrhardt, geboren 29. November 1891 in Diersburg, ist am 13. Juli 1923, nachmittags vermutlich mit einem Nachschlüssel vom Amtsgericht aus dem Gefängnis Beethovengasse entwichen. Er muß Hellerbühler gehabt haben, die ihm die Türen geöffnet haben. Die Türen konnten nur vom Amtsgericht geöffnet werden, nicht vom Innern des Gefängnisses. Ehrhardt, der früher ein Schürer- und Spitzbart trug, ist jetzt vollständig bartlos. Er ist 1,70—1,72 Meter groß, von kräftiger Gestalt, hat einen eleganten Gang und Haltung, eine klare Stimme und sächsischen Mundart.

Maßnahmen der sächsischen Regierung.

Das sächsische Justizministerium hat von der Flucht erst aus der Presse erfahren. Der Direktor des Gefangenenaufstalts Leipzig hat es nicht für nötig erachtet, den Vorgang sofort seiner obersten Dienststelle zu melden. Das Justizministerium

hat bei der Staatsanwaltschaft die sofortige Verhaftung der an der Gefangenenerziehung etwa beteiligten Beamten in die Wege geleitet. Der Gefangenenaufstaltsdirektor wird bis auf weiteres nicht mehr zum Dienst zugelassen. Es soll und wird mit reichlichster Energie gegen die Schuldigen vorgegangen werden.

Mit Reitpeitsche und Kolben.

Barbarische Mißhandlungen.

Dieser Tage wurden in Jzewen bei Erler 32 Eisenbahner mit Familien unerwartet zum Zwecke der Ausweitung zusammengetrieben. Drei Stunden mußten sie in glühender Hitze unbeweglich stehen und durften nicht sprechen. Sie wurden von Marokkanern bewacht. Wenn jemand sprach, wurde er von dem leitenden Offizier mit der Reitpeitsche in rohester Weise mißhandelt. Andere Einwohner aus dem Dorfe wurden gezwungen, Bagen heranzuschaffen und die Möbel der Ausgewiesenen aus den Häusern zu holen. Leute, die sich weigerten, wurden mit Gewehrkolben schwer mißhandelt. Die Leute kamen um 12 1/2 Uhr in Erler an. Dort wurden sie in glühender Hitze bis 7 1/2 Uhr in Auswandererzügen eingeschlossen und durften kein Wasser holen.

Andere Gewalttaten.

Aus Oberhauen wurden 30 Eisenbahnbedienstete mit Familien, insgesamt 104 Personen, ausgewiesen. Des Weiteren aus Dülzburg 103 Eisenbahnerfamilien, im ganzen 220 Personen. Aus den Kolonien Bissingsheim und Bedau sind 132 Eisenbahnbedienstete mit Familien, insgesamt 700 Personen, ausgewiesen worden. Ferner wurden aus Wanne 57 Eisenbahner mit Familien ausgewiesen.

In Böhmen sind 60 Millarden Mark „beschlag nahmt“ worden. Die Summe sei konfisziert worden, weil sie nicht deklarieren gewesen sei. Ferner hat die Abteilungsmission die Auflösung von 17 deutschen Vereinigungen im besetzten Gebiet angeordnet. Als Begründung wird die Gefährdung der öffentlichen Ordnung angeführt. In Essen hat die französische Besatzungsbehörde im Kaiser-Wilhelm-Park in der Nähe des Realgymnasiums einen Ballonplatz eingerichtet. Im Park wird Stacheldraht gezogen. Der Kaiser Böhm aus Stoppenberg wurde in der Nähe der Essener Straße von französischen Posten erschossen. Die Leiche wurde von den Franzosen mitgenommen.

Die englische Antwort in Arbeit.

Fertigstellung bis 19. Juli.

In amtlichen britischen Kreisen wird über die Natur der britischen Antwort auf das deutsche Memorandum, deren Fertigstellung bis zum 19. Juli zu erwarten ist, weiter vollständige Zurückhaltung geübt, aber es kann als sicher angenommen werden, daß die britische Antwort den Vorschlag enthält, eine internationale Kommission einzusetzen, die Deutschlands Fähigkeit zu Reparationszahlungen bestimmen soll. Möglicherweise wird auch die Frage der Beendigung des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet berührt werden. Die Note wird wahrscheinlich der Regierung der Vereinigten Staaten zur Information mitgeteilt werden.

Französischer Ministerrat.

Der französische Ministerrat, der sich mit der französischen Haltung angesichts der britischen Erklärung beschäftigte, hat beschlossen, der britischen Aktion zur vollkommenen Entwidlung Zeit zu lassen. Man wolle in Ruhe den englischen Entwurf abwarten, da es dann möglich wäre, daß er die wesentlichen Direktiven der französisch-belgischen Politik annehme, so z. B. die Notwendigkeit einer vorherigen deutschen Kapitulation. Im gegenteiligen Falle aber werde Frankreich sich nicht zu einer diplomatischen Aktion verstehen, die schon von vorn herein zur Unfruchtbarkeit verurteilt sei.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Gegen die hohen Milchpreise.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Luther hat an den Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverband und den Deutschen Landwirtschaftsrat ein Schreiben gerichtet, worin er es angesichts der ersten Gefahr, die der deutschen Volksgesundheit und Volkskraft droht, als eine vaterländische Pflicht aller Beteiligten bezeichnet, sich bei den Preisforderungen für Milch zur Einhaltung aufzuerlegen und sich nach Möglichkeit an der unteren Grenze der Gestehungskosten zu halten.

Die Steuervorauszahlungen.

Nach dem jetzt veröffentlichten Gesetz über die Entrichtung der Vorauszahlungen ist am 15. August das 25-